

Anlage zur Klage gegen Gesellschaft für Mahn- und Inkassowesen mbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger  
Praktiken geltend gemacht:

Zu unterlassen, im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucher:innen,  
denen gegenüber Forderungen für einen Dritten aus Verträgen inkassowise geltend  
gemacht werden,

auf deren Anfragen bezüglich ergänzender Informationen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2  
RDG zu den wesentlichen Umständen des Vertragsschlusses lediglich eine  
Auftragsbestätigung des Dritten ohne weitere Angaben zur Verfügung zu stellen und  
ohne die wesentlichen Umstände des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform  
mitzuteilen,

wenn dies wie in Anlage K4 wiedergegeben geschieht.